

[REDACTED]
Friedrichstrasse 33
53332 Bornheim
[REDACTED]

Bornheim, 27.10.2011

Stadtverwaltung Bornheim
Planungsamt
Rathausstrasse 2
53332 Bornheim

E: 28.10.2011 Q

Anlieger-Versammlung Strassenausbau vom 18.10.2011
Wohngebiet Auf den Minnen in Bornheim-Widdig

Einspruch

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit möchte ich Einspruch gegen den geplanten Mülltonnen-Sammelplatz vor meinen Grundstücken Parzelle 787 und 788 einlegen. Ich begründe meinen Einspruch wie folgt:

1. Die geplante Sammelstelle beeinträchtigt die zukünftige Wohn-, Lebensqualität der angrenzenden Hauseigentümer bzw. mindern den Wert der o.a. Flurstücke in unzumutbarer Weise. Es handelt sich bei der geplanten Stelle um eine Ansammlung von mindestens 4 Mülltonnen je Abfuhrwoche vor der Haustür, die sich gegebenenfalls bis zu 12 Behältnisse erhöht, wenn bis zu drei Müllarten zur gleichzeitigen Leerung anstehen. Nicht hinzugerechnet die Menge an Beistellsäcken, Sperrmüll und zu entsorgende Weihnachtsbäume.
2. Der benötigte Flächenbedarf für die Sammelstelle steht nicht im Verhältnis zur Größe der Strassenfronten der in Frage kommenden Flurstücke, wenn man das zu erwartende Müllaufkommen der in Frage kommenden 4 Haushalte in diesem neuen Wohngebiet berücksichtigt.
3. Die damit verbundene Geruchsbelästigung, besonders von Bio-Müll in den Sommermonaten, kann nicht nur „einer Stelle“ zugemutet werden.
Die Lärmemission bei der Entleerung der Tonnen durch Fahrzeuge der RSAG ebenfalls, da die Verweildauer zur Leerung an diesem Standort lang anhält und dies wohlgermerkt dreißigmal im Jahr.
4. Durch unterschiedlich zeitliches Aufstellen der Mülltonnen je nach Gewohnheit und Berufstätigkeit der Anwohner, stehen die Behältnisse vom Vorabend des Entleerungstages bis zum Abend des entsprechenden Tages an dieser Stelle. Dies bedeutet eine Standzeit der Tonnen von bis zu vierundzwanzig Stunden, die geduldet werden muss.
5. Nicht mitgenommene Müllreste werden von den Eigentümer aus Bequemlichkeit nicht wieder zurückgeholt und verbleiben an Ort und Stelle zum Leidwesen der Anwohner, da sie zur Verschönerung ihres Anwesens diese beseitigen müssen. Ebenfalls verschüttete Reste während der Entleerung am Fahrzeug, da dies aus zeitlichen Gründen von Mitarbeitern des Entleerungstrupps nicht erledigt werden kann, sorgen für Ärger und Verdross.
6. Mitentscheidend für meine Ablehnung ist jedoch die Tatsache, dass eine zukünftige Bebauung sich nach der Sammelstelle richten muss, da diese Priorität hat. Letztendlich steht die Tonnenansammlung direkt vor dem Eingang der beiden Reihenhäuser, was die Optik des

Eingangsbereichs verunstaltet und nicht gerade einladend wirkt.

Die beschriebenen Szenarien sind keine Utopie, sondern geben die Realität der „heutigen Zeit“ klar wieder. Beispiele gibt es in den bevölkerungsreichen urbanen Vororten von Bonn zu Genüge.

Sollte in dieser Angelegenheit keine einvernehmliche Einigung und Lösung des Problems erzielt werden, beabsichtige ich zur Wahrung meiner Interessen, einen Rechtsbeistand zur Rate zu ziehen.

Mit freundlichen Grüßen

A large black rectangular redaction box covering the signature area of the letter.

Der Bürgermeister
Stadt Bornheim
Rathausstraße 2
53332 Bornheim

Bornheim, 27. Oktober 2011

Bebauungsplan Widdig 02

Sehr geehrte Damen und Herrn,

hiermit lege ich Widerspruch gegen den geplanten Endausbau von „Widdig 02“ ein.

Gem. Bebauungsplan schließt ein Wendehammer direkt an mein Wohnhaus „Auf der Minnen 14“ an. Dieser nach m. E. planerische Missstand führte dazu, dass meine Hauswand mit dem dort angebrachten Edelputz ständig durch Fahrzeuge beschädigt wurde. Ein zusätzlicher Punkt ist die ständige Verschmutzung der Hausfassade durch Spritzwasser.

Erst durch das Setzen eines Randsteines (in 50 cm Abstand zum Haus, mit Kiesbefüllung) konnten weitere Beschädigungen dieser Art abgewendet werden.

Dieser Randstreifen (und gleichzeitig Schutzstreifen) soll nun, im Zuge des endgültigen Ausbaus, abgebrochen werden. Anschließend soll ein Bordstein als Wendehammerbegrenzung direkt an die Hauswand (!) angebracht werden, so dass der für mich oben beschriebene „Missstand“ wieder eingerichtet werden soll.

Gegen die vorgesehene Ausführung möchte ich Einspruch erheben und schlage stattdessen vor, mir einen Randstreifen (gem. Zeichnung, „betroffener Randbereich“ siehe Anlage) zur Verfügung zu stellen bzw. mir die Möglichkeit einzuräumen, diesen Streifen von der Stadt Bornheim käuflich erwerben zu können, um den seit nunmehr 5 Jahren vorhandenen „Ist-Zustand“ belassen zu dürfen.

Das von Ihrer Seite (schon mehrmalig) vorgetragene Argument, dass durch diese Lösung „der Wendehammer zu klein werde“ kann ich nicht nachvollziehen, da von Ihrer Seite bereits in der Vorplanung Stellplätze vorgesehen waren, die eine „Rangierlänge“ von max. 5 m vorweisen konnten (damals bat ich Sie noch um „Einhaltung der alten Grenzen“, siehe „geforderter Grenzverlauf“ gem. Anl.), augenblicklich beträgt die „Rangierlänge“ (also obwohl der Randstreifen vorhandenen ist) ca. 9,50 m, ein verstärktes Rangieren der Anwohner aufgrund der seit fünf Jahren bestehenden „Einengung“ ist bisher nicht erkennbar!

Sollte meinem Wunsch nicht genüge getan werden, bitte ich von Ihnen um Stellungnahme, wie Sie künftige Anprallschäden vermeiden wollen.

Zur Bauausführung im Bereich des Wohnhauses „Auf der Minnen 14“:

Für die sachgemäße Durchführung des Endausbaus von „Widdig 02“ sind folgende Punkte zwingend zu beachten, um Schäden am Wohnhaus auszuschliessen:

- Im Abstand von mind. 2 m zum Wohnhaus ist nur leichtes Baugerät zu verwenden,
- Das Gebäude ist generell vor Verschmutzung und Beschädigung zu schützen, die Art und Weise ist **vor** Baubeginn von Seiten der Stadt Bornheim (als Bauherr) festzulegen und mit dem Eigentümer abzustimmen (gegenseitiges Einverständnis), eine Beweissicherung vor Baubeginn (unter Einbeziehung des Eigentümers) ist unerlässlich,
- Abgrabungen im direkten Hausbereich dürfen nur per Handausschachtung erfolgen,

- Der Bordstein ist von der betroffenen Hauswand zu „entkoppeln“. Dies wird erforderlich, um Schall- und Wärmebrücken und das Übertragen von Erschütterungen (die durch die Nutzung des Wendehammers auftreten werden) auf das Wohngebäude zu vermeiden (dazu erwachte ich bzgl. der Ausführung geeignete Vorschläge von Seiten der Stadt Bornheim, um ein gegenseitiges Einverständnis vor Baubeginn zu erzielen, evtl. ist die Ausführung mit Bordstein und Rückenstütze hier nicht anwendbar).

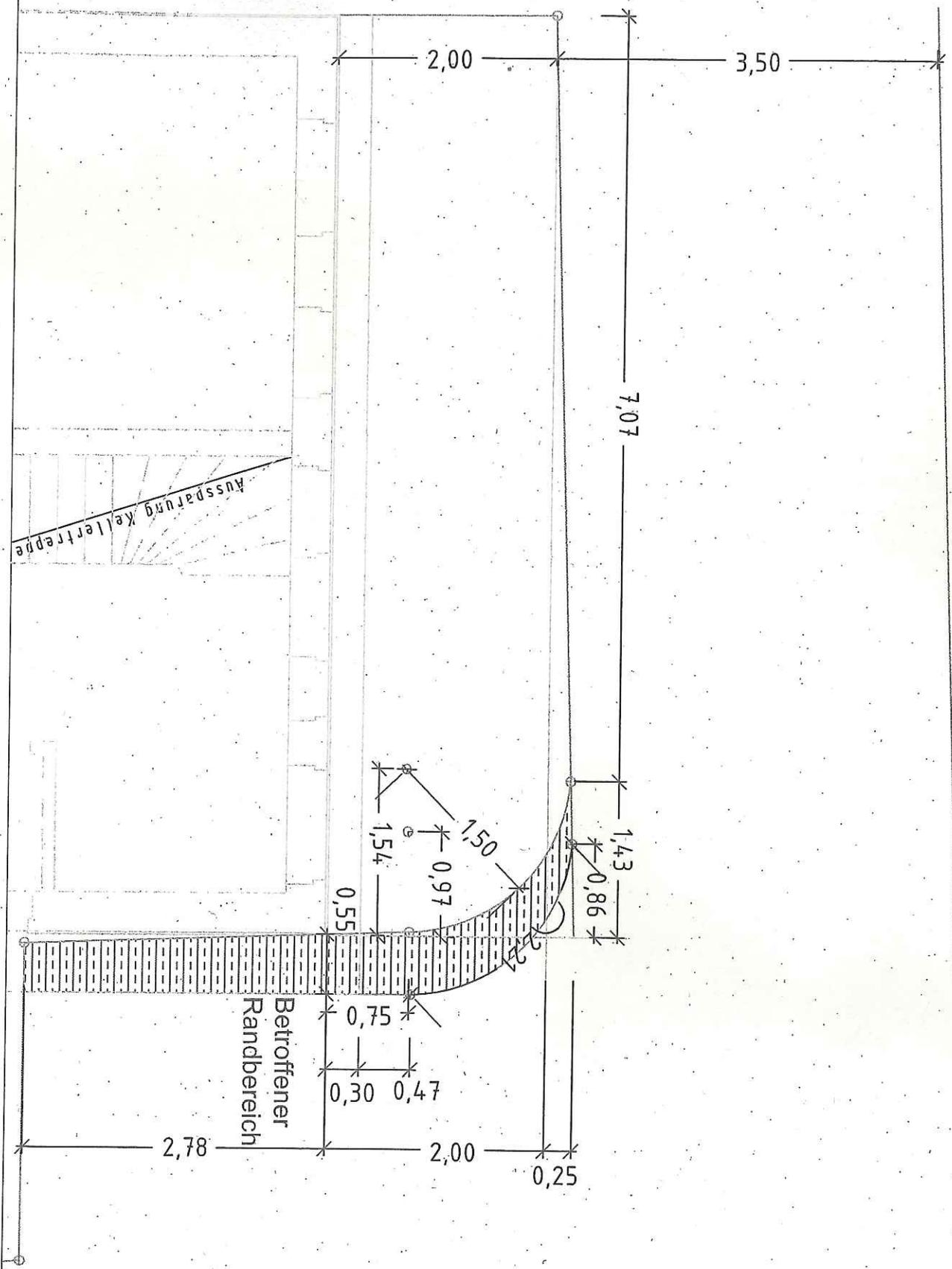
ich möchte abschließend darauf hinweisen, dass es sich bei dem verwendeten Mauerwerk (sog. „Klimastein aus Poroton“) und dem „Beton-Bordstein“ um Materialien mit sehr unterschiedlichen Verhalten bei Temperaturänderungen handelt, eine nicht „fachgerechte“ Verlegung der Bordsteine wird zur Rissbildung am Gebäude führen (siehe vorh. Anmerkung), ich bitte um Vorschläge zur Ausführung von Seiten der Stadt Bornheim vor Baubeginn.

Eine Kopie des Schreibens werde ich zeitgleich unseren Ortsvorsteher, Herrn Velten zur Kenntnis zukommen lassen.

Mit der Bitte um Berücksichtigung und Rückantwort sowie
mit freundlichen Grüßen



Aussparung Kellerterrappe



Betroffener
Randbereich

2,78

2,00

3,50

7,07

1,54

0,97

1,50

0,55

1,43

0,86

0,75

0,30

0,47

2,00

0,25



Ursprüngliche Planung

Doppelgarage

7,52

8,47

7,22

10,00

9,92

geforderter Grenzverlauf

4,99

2,94

Stellplatz

785

0,71

Ausgang Keller/Treppe

8,50

Auf der Minnen 14

3,50

2,00

Ist-Zustand

Stand nach Gewährung Garage
für Anwohner Römerstraße 92